



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2023

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) und Christoph Degen (SPD) vom 21.12.2022

Nutzung von Tageszeitungen an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Angesichts der Abnahme von Printmedien und der Zunahme der Bedeutung digitaler Plattformen im Nachrichtenkonsum vor allem bei Jugendlichen, wird es im schulischen Rahmen immer wichtiger, ein Bewusstsein zum reflektierten Umgang mit journalistischen Inhalten zu schaffen. Schülerinnen und Schülern sollte in der Schule Qualitätsjournalismus nahegebracht und das Interesse an aktuellen sowie tagespolitischen Inhalten geweckt werden.

Vorbemerkung Kultusminister:

In der schulischen Bildung werden Medien- und Lesekompetenz als zentrale Schlüsselkompetenzen vermittelt, um Schülerinnen und Schüler zu gesellschaftlicher Teilhabe zu befähigen. Die Auseinandersetzung mit dem Medium Zeitung bietet sowohl in analoger als auch in digitaler Form besondere Möglichkeiten zur Förderung von Medienkompetenz und Leseförderung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich komplexe Themen und Inhalte zu erschließen. Tageszeitungen und Fachzeitschriften kommen im Unterricht deswegen häufig zum Einsatz.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Werden an hessischen Schulen Tageszeitungen zur Vermittlung von Medienkompetenz und politischer bzw. wirtschaftlicher Bildung genutzt?
Wenn ja: In welchem Rahmen und wie systematisch werden Tageszeitungen zur Vermittlung von Medienkompetenz verwendet?

Tageszeitungen oder Auszüge aus Zeitungen und Fachzeitschriften oder einzelne Zeitungsartikel werden im Unterricht regelhaft genutzt, da Medienbildung und Medienerziehung zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes gehören. Diese Medien werden insbesondere in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs, wie z.B. in Politik und Wirtschaft, in Geschichte, in Ethik und im Religionsunterricht, aber auch im Fach Deutsch oder den modernen Fremdsprachen eingesetzt.

Darüber hinaus stellt die Medienkompetenz ein fächerübergreifendes Unterrichtsziel dar. Insbesondere im Deutschunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Fähigkeiten zum kompetenten Umgang mit der deutschen Sprache, um aktiv am kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die deutsche Sprache ist dabei Medium und Betrachtungsgegenstand zugleich. Die Schülerinnen und Schüler sollen literarische, Sach- und Gebrauchstexte sowie Medien selbstbestimmt nutzen und sich differenziert mit deren Strukturen, Bedeutungen und Relevanz auseinandersetzen können. Um unter anderem diese Fähigkeiten nachhaltig zu fördern, hat die Hessische Landesregierung die Bildungssprache Deutsch gestärkt. Bildungssprachliche Kompetenzen sind ein Schlüssel zum schulischen Erfolg, und daher unterstützt deren Erwerb auch maßgeblich die Vermittlung medialer Kompetenzen. Die Landesregierung hat zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt, das sich unter anderem durch zusätzliche Deutsch- und Übungsstunden in der Grundschule, durch den Grundwortschatz zur Stärkung der Rechtschreibkompetenz und durch eine verstärkte Leseförderung auszeichnet.

Frage 2. Welche schulischen Formate gibt es zur Vermittlung der Medienkompetenz mit Zeitungen und wie gestaltet sich hierbei die Verteilung digitaler und analoger Formate? Bitte genaue Zahlen auflisten, sofern vorhanden.

Im Unterricht werden beim Einsatz von Zeitungen unterschiedliche methodische Formate und Angebote verwendet. Häufig wird bspw. das Angebot „Schüler lesen Zeitung“ der Verlagsgruppe Rhein Main (VRM) genutzt. Außerdem werden unter anderem Auszüge aus Zeitungen oder Zeitschriften regelmäßig im Unterricht eingesetzt. Welches Format konkret ausgewählt wird, liegt in der didaktischen Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft.

Frage 3. Welche Erfahrungen bestehen in Hessen hinsichtlich mehrwöchiger Projekte mit spezifischen Angeboten wie „Schüler lesen Zeitung“ (VRM)?

Mit Angeboten wie „Schüler lesen Zeitung“ bestehen nach Kenntnis der Landesregierung gute Erfahrungen. Im Rahmen des Projekts erhalten die Schulen unter anderem Unterrichtsmaterial zum kostenlosen Einsatz; auf Wunsch besuchen Redakteurinnen und Redakteure die jeweilige Klasse, und abschließend erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Urkunde.

Des Weiteren bieten viele Zeitungsverlage gezielt Unterrichtsmaterialien an, die nach Registrierung und Verifizierung mit dem Schulstempel genutzt werden können. Zu erwähnen sind auch Lese- und Medienprojekte wie „Meine Zeitung – Frankfurter Schüler lesen die F.A.Z.“ der Stiftung Polytechnische Gesellschaft und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z.).

Frage 4. Welche Möglichkeiten stehen der Landesregierung derzeit zum Monitoring der Häufigkeit der schulischen Verwendung von Tageszeitungen zur Verfügung und sind hier in Zukunft weitere Maßnahmen zur Datenerhebung geplant?

Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen. Der Einsatz von digitalen und analogen Materialien für den Unterricht liegt grundsätzlich in der didaktischen Entscheidung der einzelnen Lehrkraft. Sie entscheidet über die Auswahl der jeweiligen Materialien, die zum jeweiligen Unterrichtsgegenstand passen müssen.

Tageszeitungen müssen für ihren Einsatz im Unterricht nicht eigens zugelassen werden. Eine zentrale Erhebung ihres Einsatzes im Unterricht wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand insbesondere für die Lehrkräfte und Schulen verbunden. Daher gibt es auch keine Meldepflicht der Lehrkräfte, ob, wann und wie häufig sie welche Zeitung als Unterrichtsmaterial einsetzen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung eine Vorinstallation der Apps regionaler Zeitungen auf schulisch zu nutzenden, digitalen Endgeräten, entsprechend dem Vorschlag des Verbands Südwestdeutscher Zeitungsverleger?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen. Die entsprechenden Entscheidungen sind grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Schule in Abstimmung mit dem für die mobilen Endgeräte zuständigen Schulträger zu treffen.

Frage 6. Welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen laut Ansicht der Landesregierung für die Einbindung von Zeitungsformaten im Unterricht hessischer Schulen?

Frage 7. Welche weiteren Maßnahmen zur Verwendung von Zeitungen im Unterricht plant sie und bis wann soll deren Umsetzung erfolgen und ggfs. mit welchen Projektpartnern?

Frage 8. Welche finanziellen Mittel stehen für die Einbindung von Tageszeitungen in den Unterricht und zur Vermittlung von Medienkompetenz durch Tageszeitungen durch die Landesregierung zur Verfügung?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Tageszeitungen bzw. Auszüge aus Zeitungen oder Fachzeitschriften werden an hessischen Schulen im Unterricht bereits genutzt. Dazu erhalten die Schulen im Rahmen der für die Lernmittelfreiheit vorgesehenen Haushaltsmittel jährlich einen Gesamtverfügungsbetrag für die Beschaffung von Lernmitteln. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Schule selbstständig im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere zur Durchführung der Lernmittelfreiheit und zur Schulbuchzulassung. Zeitschriften oder Tageszeitungen für die Hand der Schülerinnen und Schüler können aus dem Budget der Lernmittelfreiheit beschafft werden.

Zudem wurde zwischen den Ländern und den Rechteinhabern der Gesamtvertrag „Vervielfältigungen an Schulen“ geschlossen, der mit Länderbeiträgen finanziert wird. Ziel der Vereinbarung ist es, analoge und digitale Vervielfältigungen und einzelne weitere Nutzungen von urheberrechtlich geschützten Schriftwerken, Abbildungen sowie grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik an Schulen auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage zu ermöglichen. Unter anderem regelt der Vertrag bzw. die aktuelle Duldungsvereinbarung die Einräumung von Nutzungsrechten für vollständige einzelne Beiträge aus Tageszeitungen und Publikumszeitschriften. Die Schulen werden durch die Länder mit dieser zentralen Vergütung von einer aufwändigen Einzelvergütung entlastet. Die Länder zahlen die Vergütung entsprechend dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel.

Wiesbaden, 5. April 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz